

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-836
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 27.09.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Höhe des Elternbeitrages in der Kita Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.10.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	27.10.2011	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	02.11.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Bad Kleinen ab 01.11.2011 zu erheben.

Sachverhalt:

Am 11.10.2011 fanden die Verhandlungen zur Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte Bad Kleinen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg statt.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation wurde die Höhe der Platzkosten ermittelt.

Die letzte Entgeltverhandlung fand 2008 statt.

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, der Änderung der Kinderzahlen, der Auswirkungen der Altersteilzeit und der zurückliegenden Tarifverhandlungen wurde es erforderlich, die Platzkosten für die Kindereinrichtung neu zu berechnen und mit dem Landkreis zu verhandeln.

In der Anlage 1 sind die Elternbeiträge enthalten, die die Gemeinde zukünftig für die Nutzung der Kindereinrichtung Bad Kleinen erhebt.

Die Gegenüberstellung der **Gesamtplatzkosten von 2008** und der **neuen Platzkosten** ab 01.11.2011 nach der Verhandlung **2011** sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Platzkosten ist es nun Aufgabe der Gemeinde, festzulegen, in welcher Höhe die Eltern mit den Beiträgen an den Platzkosten beteiligt werden.

Gemäß § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in Höhe von mindestens 50 % zu tragen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bad Kleinen sich entschieden, dass sie mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 50% übernimmt und damit die Eltern stärker entlastet.

Die **Gesamtplatzkosten**, der Anteil der **Landes- und Kreismittel**, der verbleibende **Anteil** an den Platzkosten für die **Gemeinde** und die **Eltern** und die zu tragenden **50 %** sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die **bisherigen Platzkosten** und der prozentuale Anteil der bisher von Eltern und Gemeinde getragen wurde, sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

In der **Anlage 5** sind die **Vorschläge des Sozialausschusses und des Finanzausschusses**, in denen die Platzkosten und Vorschläge der Elternbeiträge intensiv diskutiert wurden, zusammengestellt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Zu erhebende Elternbeiträge ab 01.11.2011
Anlage 2 Elternbeiträge bei gleicher prozentualer Verteilung wie bisher
Anlage 3 Elternbeiträge bei Anwendung der gesetzlichen Regelung 50/50 %
Anlage 4 Mehrkosten der Gemeinde durch höhere Übernahme der Platzkostenanteile
 seit 10/2008
Anlage 5 Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge ab 11/2011 der beratenden
 Ausschüsse

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	